

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernspr. Nr. 18. Tel.-Nr. Wochenblatt Pulsnitz **Bezirksanzeiger**

und Zeitung Postcheck-Konto Dresden 2133. Gem.-Giro-K. 146
 Bank-Konto: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz.



Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Art — Betrieb der Zeitung oder der Verlagsanstalt hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Monatlich M 7.— bei freier Zustellung; bei Abholung — monatlich M 6.—; durch die Post vierteljährlich M 21.—

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechs mal gespaltene Zeile (Moffe's Zeilenmaß 14) 200 Pfg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 150 Pfg., Antilige Zeile M 6.00, und M 4.50 — Reklame M 5.00. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitrauben und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag. — Bei zwanziger Einziehung der Anzeigen gebühren durch Abgabe oder in Konturfällen gelangt der voll. Rechnungsbeitrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. —

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großpörsdorf, Bretzig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 26.

Donnerstag, den 2. März 1922.

74. Jahrgang

Amthlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Einlieferung der für die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1921 verwendeten Steuerkarten und Markenblätter.

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, spätestens bis zum 15. März 1922 seine Steuerkarte und die losen Markenblätter, die für den in der Zeit vom 1. April 1921 bis zum 31. Dezember 1921 bezogenen Arbeitslohn zum Einkleben und Einwerten von Steuermarken verwendet worden sind, an die Steuerhebestelle (Stadt- oder Kreissteuereinnahme), in deren Bezirke er am 20. Oktober 1921 gewohnt hat, abzugeben oder einzuliefern.

Die Einlieferung kann durch den Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer erfolgen. In diesem Falle ist ein Verzeichnis der Arbeitnehmer unter Angabe der Wohnung am 20. Oktober 1921 beizufügen.

Die Arbeitgeber haben auf die Einlieferung der Steuerkarten und Markenblätter durch Anschlag in den Arbeits- und Geschäftsräumen hinzuwirken.

Arbeitnehmer, deren Steuerkarten oder Markenblätter nicht eingeleistet sind, werden für das Rechnungsjahr 1921 zur Einkommensteuer veranlagt.

Die eingeleisteten, für die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1921 verwendeten Steuermarken werden auf die für das Rechnungsjahr 1921 zu entrichtende Einkommensteuer angerechnet.

Die über den Nennbetrag der eingeleisteten Steuermarken erteilten Quittungen sind sorgfältig aufzubewahren.

Finanzamt Kamenz, am 27. Februar 1922.

Bekanntmachung,

den Lohnabzug bei den Heimarbeitern betr.

Der den Heimarbeitern früher zugestandene Sonderabzug für Werbungskosten in Höhe von 20 % vom Lohne ist ab 1. Januar 1922 nach der allgemeinen Erhöhung der Werbungskosten auf jährlich 5400 M in Wegfall gekommen.

Es bleibt den Arbeitnehmern, deren Werbungskosten nachweisbar jährlich über 5850 M betragen, unbenommen, beim Finanzamt Kamenz unter Beifügung und Nachweisung der tatsächlichen Werbungskosten eine Erhöhung dieser Kosten zu beantragen.

Gleichzeitig wird auf die ab 1. Januar 1922 gültigen Bestimmungen in § 46 Abs. 6 des Einkommensteuergesetzes und § 13 der Durchführungsbestimmungen zum Gesetze über die Einkommensteuer vom Arbeitslohne vom 11. Juli 1921 hingewiesen. Hiernach werden beim Steuerabzug vom Arbeitslohne, wenn der Lohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit gezahlt wird, die Ermäßigungen für den Steuerpflichtigen, seine Angehörigen und die Werbungskosten nicht nach den auf dem Steuerbuche verzeichneten Beträgen berechnet, sondern es tritt an die Stelle dieser Ermäßigungen eine feste Gesamtermäßigung von 4 % vom Arbeitslohne, jedoch 6 % des Arbeitslohnes als Steuerabzug einzubehalten ist.

Finanzamt Kamenz, am 28. Februar 1922.

Ankündigungen aller Art

sind im „Pulsnitzer Wochenblatt“ von denkbar bestem Erfolg.

Das Wichtigste.

Die Chemnitzer Richtung der Mehrheitssozialisten lehnt den abgeänderten Entwurf zur neuen sächsischen Gemeindeverfassung ab.

Es wird erwogen, noch vor der Vermögenssteueranmeldung von 1922 bestimmte Vorauszahlungen auf die Zwangsanleihe anzubringen.

Der Reichshaushalt für 1922 schließt mit einem Fehlbetrag von über 92 Milliarden Mark ab.

Die Südländer-Konferenz der sozialistischen Parteien in Frankfurt hat sich gegen die Politik der Gewalt, gegen die Verelendung und Hungertod Deutschlands und gegen jeden neuen Krieg ausgesprochen.

Aus Brüg (Belgien) wird gemeldet: Aus unbekannter Ursache entgleitet unweit der Haltestelle Sinzig ein gemischter Zug, wobei 50 Personen schwer und acht leicht verletzt wurden. Poincaré bereitet die Auslieferung der sogenannten deutschen Kriegsverbrecher vor.

Poincaré und Lloyd George werden voraussichtlich an der Konferenz von Genua nicht persönlich teilnehmen.

Deutliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Verein für Volksbildung.) Heute und die kommenden Donnerstage 8 Uhr, Schule, Zimmer 21, Vortrag von Dr. Bähler, Dresden: Das Verhalten von Pflanzen und Tieren gegen die verschiedenen Einflüsse der Umwelt.

(Der Frühlingsmonat März ist da.) Wir heißen ihn Frühlingsmonat, wenn auch der kalte, lende ihn noch zu zwei Dritteln zum Winter rechnet, aber die Sonne wirkt doch in ihm so kräftig, daß wir ihn tatsächlich dem Frühling zuschreiben können, der am 21. März beginnt. An Nachtfrost wird es nicht ganz fehlen. Einen gar zu schönen März wollen wir gar nicht, der hintende Bote kommt meist nach. In Fritz Reuters „Stromtid“ sagt Inspektor Zacharias Bräsig: „Die schönen Frühjahrs hat der Deibel!“ Etwas Wahres steckt drin, wie jeder Landwirt weiß.

(Sonnensfinsternisse.) In diesem Jahre finden nur zwei Sonnensfinsternisse statt, von denen die erste, eine partielle, am 28. März stattfindet, in Deutschland sichtbar sein wird. In Sachsen ist sie von 2,30 Uhr bis 4,25 Uhr zu beobachten. Die zweite Sonnensfinsternis ist eine totale (Vollfinsternis) und ereignet sich am 21. September in den Vormittagsstunden, ist aber in Deutschland nicht sichtbar.

(Wetterbericht.) Neuer Ausläufer der nordwestlichen Depression zieht heran und beeinflusst wieder unser Wetter; bei starker Bewölkung und milder Temperatur fällt zeitweise Regen. Da der hohe Druck ganz Südeuropa einnimmt und Zentrum wie SW und SO aufweist, immer neue Störungen aber vom Ozean heranziehen, so wird die Fortdauer unbeständigen, aber meist milden Wetters mit gelegentlichen Regenfällen zu erwarten sein.

(1 Mark Steuern — in Vierteljahrsraten.) In diesen Tagen versandte das

Finanzamt in Lübben die Kirchensteuerbescheide. Viele dortige Einwohner (in anderen kleineren Orten wird es daselbe sein) haben danach 1 Mark und 2 Mark jährlich an Kirchensteuern eventl. in vierteljährlichen Raten zu entrichten. Die Zustellung geschah unter „Einschreiben“. An Postkosten bezahlte daher das Finanzamt für jeden Steuerpflichtigen 4 Mark. — Zeit, Papier, Geld wird wieder einmal sinnlos verschwendet — schreibt die „Niederlausitzer Zeitung“.

(Erhöhung der Postgebühren im Auslandsverkehr.) Die neuerdings wieder eingetretene Verschlechterung des deutschen Markfußes zwingt die Postverwaltung, im Auslandsverkehr vom 1. März an die Gewichts- und Versicherungsgebühren für Pakete sowie die Telegrammgebühren nach dem Verhältnis von 1 Goldfrank = 44 M statt des seit dem 15. Dezember v. J. geltenden Umrechnungsverhältnisses von 1 Goldfrank = 36 M zu erheben. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch für die Wertangabe auf Briefen und Paketen nach dem Auslande maßgebend. Für Ferngespräche nach dem Auslande werden ebenfalls entsprechend erhöhte Gebühren erhoben werden. Ueber die Einzelheiten geben die Postanstalten Auskunft.

(Nach dem Zählen des Papiergeldes die Hände waschen!) Von ärztlicher Seite wird erneut geraten, sich nach dem Zählen von Papiergeld die Hände zu waschen. Unser Papiergeld hat ein Aussehen bekommen, daß man sich oft scheut, die Scheine zu berühren. Es gibt Leute, die abwechselnd Papiergeld zählen und vom Butterbrot abbeissen oder beim Zählen die Finger mit der Zunge anfeuchten. Bei solcher Unsitte liegt die Möglichkeit einer Verseuchung des Körpers durch Bazillen auf der Hand. Also Vorsicht!

(Die hohen Papierpreise.) Wie hoch auf unsere große Papiernot liegt es, was „Allgemeines Handelsblatt“ schreibt: „In Deutschland müssen die Zeitungen wegen Papiermangel ihren Betrieb ganz bedeutend einschränken. In den Niederlanden dagegen wird deutsches Papier in unbeschränkter Menge angeboten zu einem Preis, wofür der niederländische Fabrikant es nicht liefern kann.“ Warum die deutsche Regierung nicht endlich einschreitet, bleibt unverständlich.

(Die Anzeigenpreise der Großstadtblätter.) Durch die auf dem deutschen Zeitungsmarkt herrschende Zwangslage dazu gedrängt, erhöhten die „Leipz. N. Nachr.“ ab 1. Februar ihre Zeilenpreise für Anzeigen auf 3,65 bezw. 12 M, das „Samburger Fremdenblatt“ auf 12 M, die „Berliner Morgenpost“ und der „Berliner Lokalanzeiger“ auf 15 M, die „B. Z. am Mittag“ auf 16 M und das „Berliner Tageblatt“ auf 20 M pro Kleinzeile.

Nach dem Kapitalertragssteuergesetz haben Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungsunternehmungen als Kapitalertragssteuer zehn vom Hundert von den auf die Bräuterei des Verstorbenen entfallenden Zinsen bei Fälligkeit der Versicherungssumme oder des einzelnen Rentenbetrages einzubehalten und abzuführen. Bei Einkommen bis 10 000 M. kann jedoch bei über 60 Jahre alten oder erwerbsunfähigen Rentenbeziehern die gekürzte Kapitalertragssteuer unter Umständen auf die Einkommensteuer angerechnet bezw. bar erstattet werden. Die Feststellung ist aber erst bei der Veranlagung möglich. Um zu vermeiden, daß in vielen Fällen die Kapitalertragssteuer erst gekürzt und dann wieder angerechnet bezw. erstattet werden mußte, ist neuerdings nachgelesen, daß die eingangs genannten Unternehmungen Renten, die den Jahresbetrag von 1 000 M. nicht übersteigen, ohne Abzug an den Bezugsberechtigten auszahlen, wenn dieser über 60 Jahre alt oder eine Witwe oder eine minderjährige Waise bis zum vollendeten 17. Lebensjahre ist. Beim Vorliegen der sonstigen, genannten Voraussetzungen kann die Steuer, die etwa bei im Januar 1922 fälligen Renten entgegen diesen Bestimmungen bereits gekürzt ist, unter Umständen unmittelbar von den Versicherungsunternehmungen zurückvergütet werden. Nähere Auskunft erteilen die Finanzämter.

(Die Kohlenpreise ab 1. März.) Der Reichskohlenverband und der Große Ausschuss hielten am Montag, wie der Telemun-Sachsendienst meldet, eine gemeinsame Sitzung ab, die sich fast ausschließlich mit der Frage der Erhöhung der Kohlenpreise ab 1. März dieses Jahres beschäftigte. Diese Steigerung machte sich in erster Linie notwendig durch die Erhöhung der Löhne. In den Verhandlungen, die darüber in den letzten Tagen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern stattfanden, hatten letztere eine Zulage von 25 bis 30 Mark pro Schicht verlangt. Doch wurde schließlich eine Einigung erzielt auf einen Durchschnittssatz von M. 19,45 je Schicht einschließlich Kinderbezug usw. für das Ruhrgebiet und die rheinischen Braunkohlenreviere und von M. 15,50 für das mitteldeutsche und das ostelbische Braunkohlenrevier. In der Erhöhung spielen auch die erhöhten Kohlensteuern, die neuen Frachtarbeitssätze sowie die erhöhten Materialpreise eine große Rolle. Das Ergebnis der Verhandlungen war die Festsetzung folgender Kohlenpreise, die ab 1. März in Kraft treten: für Ruhrkohle auf der Basis von 106 M ohne Steuern (entsprechend 133,55 M mit Steuern) für Fettkohle; für niederdeutsche Steinkohle im Durchschnitt aller Sorten um 140,60 M ohne Steuern; für sächsische Steinkohle um 131,80 M im Durchschnitt aller Sorten mit einem Sonderzuschlag für Grubenholz in Höhe von 20 M; für Aachener Kohle (Eichmeyer) um 124,40 M ohne Steuern. — Für Braunkohle wurden die folgenden Erhöhungen beschlossen: Rheinische Braunkohle um 71,50 M für Briketts und um 19,21 M für Rohbraunkohle; für mitteldeutsche und ostelbische Braunkohle um 87 M für Briketts und um 22,50 M für Rohbraunkohle im Durchschnitt je Tonne ohne Steuern.

Kamenz, 1. März. (Aufnahmepprüfung.) Am Montag fand in der Bessinghule die Aufnahmepprüfung statt. Von 66 Geprüften konnten 59 aufgenommen werden, und zwar 37 Auswärtige und 22 Kamenzler. Darunter befinden sich 7 Mädchen von auswärts, 6 von Kamenz.

Baugen. (Reichshauptmann v. Nostitz-Wallwitz und Lipinski's Enthüllungen.) Reichshauptmann von Nostitz-Wallwitz hat, wie die Baugener Nachrichten dem Telemun-Sachsendienst mitteilen, auf Grund der Angriffe des Ministers Lipinski's im sächsischen Landtage auf die von ihm

